



Brenk
Systemplanung

~~Legungsbüro für
Eisenbahnen~~

Vorbereitung, Begleitung und inhaltliche
Auswertung des Erörterungstermins
zur Stilllegung des ERAM, Phase 3

**Gruppierung und Kommentierung
der zusammenfassenden Aussagen
aus Einwendungen und Stellungnahmen
sowie aus dem Erörterungstermin
zum Plan Stilllegung**

BS-Projekt-Nr. 0108-03

erstellt im Auftrag des

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

durch die

Brenk Systemplanung GmbH
Heider-Hof-Weg 23
52080 Aachen

Aachen, 19.12.2013

Anmerkung:

Dieser Bericht gibt die Auffassung und Meinung des Auftragnehmers (BS) wieder und muss nicht mit der Meinung des Auftraggebers übereinstimmen.



AUTOREN

Der vorliegende Bericht wurde erstellt von der

- Brenk Systemplanung GmbH, Aachen.

Bei der Erstellung des Berichts haben die folgenden Unternehmen und Einrichtungen im Unterauftrag mitgewirkt:

- IHU Geologie und Analytik, Stendal
- TU Clausthal, Lehrstuhl für Deponietechnik und Geomechanik, Clausthal (TUC).

Der Bericht wurde von folgenden Mitarbeitern erstellt:

Brenk Systemplanung GmbH:

- Dipl.-Phys. S. Kistingner
- Dipl.-Geol. R. H. Stollenwerk

IHU Stendal:

- Dr. rer. nat. U. Stahl

TUC:

- Dr.-Ing. habil. U. Düsterloh

Es wird versichert, dass dieser Bericht nach bestem Wissen und Gewissen, unparteiisch und ohne Ergebnisweisung angefertigt worden ist.

Unterschrift Projektleiter	Unterschrift Geschäftsleitung
----------------------------	-------------------------------



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2. DURCHFÜHRTE ARBEITEN.....	2
2.1. Sichtung des Wortprotokolls zum Erörterungstermin und Zuordnung der Aussagen von Einwendern und Beiständen zum Plan Stilllegung	2
2.2. Straffung des um die EÖT-Aussagen ergänzten Berichts.....	4
2.3. Dokumentation zur Zuordnung von Einwendungen/Einzelaussagen	5
2.4. Kommentierung der Einwendungen und EÖT-Aussagen	5
LITERATUR	7

ANHÄNGE

Anhang 1	(elektronisch, auf CD) Zuordnung der zusammenfassenden Aussagen aus Einzel- und Sammeleinwendungen, aus dem Wortprotokoll des Erörterungstermins sowie aus Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zum Plan Stilllegung
Anhang 2	Zuordnung der zusammenfassenden Aussagen aus Einzel- und Sammeleinwendungen, aus dem Wortprotokoll des Erörterungstermins sowie aus Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zum Plan Stilllegung (<i>basiert auf Anhang 1, überarbeitet und gestrafft</i>)
Anhang 3	Komentierung der zusammenfassenden Aussagen aus Einzel- und Sammeleinwendungen, aus dem Wortprotokoll des Erörterungstermins sowie aus Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zum Plan Stilllegung (<i>basiert auf Anhang 2, ergänzt um Kommentare der Gutachter</i>)

ANLAGEN

Anlage A	(elektronisch, auf CD) Tabellarische Zusammenstellung der Einzelaussagen (Texte und Kennzeichnung) aus der Auslegungsphase sowie der fachlichen Aussagen der Einwender und Sach- bzw. Rechtsbeistände aus dem Erörterungstermin (Kennzeichnung), einschließlich der jeweiligen Zuordnung zu den Kapiteln des Berichts in Anhang 2
Anlage B	(elektronisch, auf CD) Wortbeiträge der Einwender und ihrer Sach-/Rechtsbeistände aus dem Wortprotokoll des Erörterungstermins sowie aus den Wortbeiträgen entnommene fachliche Aussagen



1. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Zusammenhang mit dem Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des ERAM wurden im Rahmen der Offenlegung 88 Einzeleinwendungen und ca. 12.000 Unterschriften auf Sammeleinwendungen eingebracht. Des Weiteren sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände zu berücksichtigen.

Die Arbeiten im Rahmen der gutachterlichen Unterstützung der Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, MLU) im Zusammenhang mit dem Erörterungstermin zum o. g. Verfahren sind wie folgt gegliedert:

- Phase 1: Vorbereitung des Erörterungstermins
 - Phase 1a: Sichtung und inhaltliche Gruppierung der Aussagen der Einwendungen und Stellungnahmen
 - Phase 1b: Kommentierung der Aussagen durch die Gutachter der Planfeststellungsbehörde
 - Phase 1c: Zuordnung der in Phase 1a gruppierten Aussagen zu den Zuständigkeitsbereichen der nach § 7 Abs. 4 Satz 1 AtG beteiligten Behörden.
- Phase 2: Teilnahme am Erörterungstermin
- Phase 3: Auswertung der Ergebnisse des Erörterungstermins

Im Rahmen der Vorbereitung, Begleitung und inhaltlichen Auswertung des Erörterungstermins (Phase 1a) wurden die Einwendungen und Stellungnahmen von uns gesichtet und in über 3.000 einzelne Aussagen aufgeteilt. Diese Einzelaussagen wurden nach fachlichen Gesichtspunkten gruppiert und soweit möglich zusammengefasst.

Die zusammengefassten Aussagen wurden den einzelnen Abschnitten des Plan zur Stilllegung des ERAM zugeordnet. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist in unserem Bericht zu Phase 1a dokumentiert [BS 11c].

In Vorbereitung des Erörterungstermins wurden die in [BS 11c] zusammengefassten Aussagen und in der Phase 1b von den Gutachtern des MLU kommentiert und in einem Bericht dokumentiert [BS 11b].

Die Ergebnisse der Bearbeitung zu Phase 1c sind in unserem Bericht [BS 11a] enthalten.

Der Erörterungstermin zur Stilllegung des ERAM fand mit Teilnahme der Gutachter des MLU vom 13. bis 25.10.2011 in Oschersleben statt. Es wurde ein stenografisches Wortprotokoll erstellt, das u. a. die Vorträge der Einwender und ihrer Sach- bzw. Rechtsbeistände enthält [MLU 12].

Das MLU beauftragte uns auf der Basis unseres Angebots vom 02.04.2012 mit der Durchführung der Arbeiten zu Phase 3, die mit dem vorliegenden Bericht und seinen Anhängen und Anlagen dokumentiert werden. Gegenstand des Berichts sind die Ergänzung des Berichts [BS 11c] um die Aussagen der Einwender und ihrer Sach- bzw. Rechtsbeistände aus dem Erörterungstermin und die Straffung dieses ergänzten Berichts. Auf der Basis des gestrafften Berichts werden die in [BS 11b] enthaltenen Kommentierungen der Gutachter ergänzt und fortgeschrieben.



2. DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

2.1. Sichtung des Wortprotokolls zum Erörterungstermin und Zuordnung der Aussagen von Einwendern und Beiständen zum Plan Stilllegung

Während des Erörterungstermins erfolgten Wortbeiträge der Einwender und ihrer Sach- bzw. Rechtsbeistände zu den im Rahmen der Auslegung des Plan Stilllegung vorgebrachten Einwendungen. Diese Wortbeiträge sind in dem zum Erörterungstermin angefertigten Wortprotokoll [MLU 12] dokumentiert.

Das Wortprotokoll wurde von uns im Hinblick auf Ergänzungen der sowie Erläuterungen zu den bereits vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen gesichtet. Als relevante Beiträge von Einwendern und Sach-/Rechtsbeiständen wurden Äußerungen erfasst, die als Einwendung, Diskussionsbeiträge und Nachfragen formuliert sind. Damit soll erreicht werden, dass die für die Einwender und Sach-/Rechtsbeistände wesentlichen Themen und Aspekte berücksichtigt werden. Nicht der Stilllegung des ERAM zuzuordnende Aussagen sowie Aussagen und Anträge zum Erörterungstermin selbst bleiben unberücksichtigt.

Die als relevant identifizierten Beiträge, die im vollständigen Wortlaut des Wortprotokolls einen großen Umfang besitzen, wurden auf die fachlichen Aussagen reduziert. Diese werden nachfolgend als „EÖT-Aussagen“ bezeichnet, um sie von den in den Anhängen dieses Berichts ebenfalls enthaltenen Einwendungen und Stellungnahmen der Auslegungsphase zu unterscheiden.

Bei diesen EÖT-Aussagen wird in Abhängigkeit von der Art des Vortrags während des Erörterungstermins sowie des vorgetragenen Inhalts nach ‚Einwendungen‘ und ‚sonstige Anmerkungen‘ unterschieden. Letztere bestehen i. W. aus Nachfragen, Anmerkungen und Hinweisen.

Der zu Phase 1a erstellte Bericht [BS 11c] wurde um die EÖT-Aussagen ergänzt und das Ergebnis dem vorliegenden Bericht als **Anhang 1** (in elektronischer Fassung auf CD) beigelegt. Der Anhang 1 enthält somit die zusammenfassenden Aussagen aus den in der Auslegungsphase erfolgten Einwendungen und Stellungnahmen sowie aus dem Erörterungstermin.



In Anhang 1 wurden Wortbeiträge des Erörterungstermins von folgenden Einwendern/Beiständen aufgenommen:

Lfd Nr. gem. [BS 11c]	Einwender
E02	████████
E04	████████
E05	████████
E10	████████
E12	████████
E27	████████
E29	████████
E37	████████
E43	████████
E44	████████
E52	████████
E54	████████
E55	████████
E56	████████
E62	████████
E63	████████
E64	████████
T30	████████
Zuordnung unklar	Einwender
Ne	████████
Ri	████████
Kürzel	Sach- oder Rechtsbeistand
K	████████
M	████████
N	████████
SF	████████
W	████████



Bei der Kennzeichnung der im Text gelb hinterlegten EÖT-Aussagen (,Einwendungen‘ nicht eingerückt; ,sonstige Anmerkungen‘ eingerückt und gesondert gekennzeichnet) wird folgendes Schema verwendet:

vor dem Schrägstrich:

- Exx Einzeleinwendung Nr. xx gemäß Bericht zu Phase 1a [BS 11c]
Txx Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange, Verbänden o. ä . Nr. xx gemäß Bericht zu Phase 1a [BS 11c]
Ne, Ri Einwender, die von uns keiner Einzel- oder Sammeleinwendung und Stellungnahme gemäß Bericht zu Phase 1a [BS 11c] eindeutig zugeordnet werden können
K, M, N, SF, W Sachbeistand/Rechtsbeistand der Einwender

in der geschweiften Klammer: Textseite des Wortprotokolls zum Erörterungstermin, auf dem die Aussage beginnt. Sofern auf einer Textseite mehrere voneinander zu trennende Aussagen eines Einwenders oder Sach-/Rechtsbeistands enthalten sind bzw. beginnen, werden diese durch in alphabetischer Reihenfolge angehängte Buchstaben unterschieden.

So bedeutet beispielsweise die Kennzeichnung der EÖT-Aussage *E02/{9-20c}*:

Verfasser der Einwendung Nr. E02 / dritte Aussage dieses Einwenders auf S. 9-20 des Wortprotokolls.

2.2. Straffung des um die EÖT-Aussagen ergänzten Berichts

Der als Anhang 1 beigefügte Bericht basiert auf dem Bericht zu Phase 1a und ist sehr ausführlich, da in Phase 1a alle mit den Einwendungen und Stellungnahmen zur Auslegung vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen, die sich z. T. nur im Wortlaut unterscheiden, berücksichtigt werden sollten.

In der Phase 3 soll der Bericht gestrafft werden, so dass inhaltliche Dopplungen möglichst entfallen. Dies wurde in **Anhang 2** des vorliegenden Berichts umgesetzt. Thematische Dopplungen sind allerdings nicht vollständig zu vermeiden, da einzelne Aspekte in unterschiedlichem Zusammenhang behandelt werden und eine Konzentrierung auf eine Stelle des Berichts u. E. nicht sinnvoll wäre. Dies gilt beispielsweise für die Thematik „Zwischengelagerte Abfälle“, die u. a. im Zusammenhang mit der Alternativenprüfung, mit dem Kenntnisstand zur Zusammensetzung und zum Inventar der Abfälle sowie mit der beantragten Endlagerung dieser Abfälle erörtert wurde.

2.3. Dokumentation zur Zuordnung von Einwendungen/Einzelaussagen

Zur Dokumentation der Zuordnung und Berücksichtigung aller Einzelaussagen aus Einwendungen, Stellungnahmen und Erörterungstermin in Anhang 2 wird diesem Bericht auf Datenträger (CD) als **Anlage A** eine Microsoft Excel-Datei beigelegt:

- Das Tabellenblatt ‚*Auslegung*‘ dieser Datei enthält eine tabellarische Zusammenstellung der Einzelaussagen (Texte und Kennzeichnung) aus der Auslegungsphase, einschließlich der jeweiligen Zuordnung zu den Kapiteln des Berichts in Anhang 2.

Infolge der Straffung von Anhang 2 im Vergleich zu Anhang 1 wurden diverse Einzelaussagen verschoben. Diese Änderungen sind im Tabellenblatt ‚*Auslegung*‘ farbig (grün) markiert.

- Das Tabellenblatt ‚*Erörterungstermin*‘ enthält eine tabellarische Zuordnung der EÖT-Aussagen (Kennzeichnungen) – getrennt nach Einwendern und Sach-/Rechtsbeiständen – zu der jeweiligen Textseite des Wortprotokolls und zu den Kapiteln des Berichts in Anhang 2, in denen die Aussagen jeweils angegeben sind.

Die Tabellenblätter sind durchsuchbar und die Einträge lassen sich z. B. nach Einwender/Einwendung, Berichtskapitel oder Textseite des Wortprotokolls filtern.

Damit nachvollzogen werden kann, welchen (vollständigen) Wortbeiträgen des Erörterungstermins die auf die fachlichen Inhalte reduzierten EÖT-Aussagen entnommen wurden, ist auf dem Datenträger zum vorliegenden Bericht als **Anlage B** ein Textdokument in elektronischer Form beigelegt, in dem – in der Reihenfolge der Gliederung des Anhangs 2 – die Wortbeiträge von Einwendern und Sach-/Rechtsbeiständen während des Erörterungstermins sowie die daraus entnommenen EÖT-Aussagen enthalten sind.

2.4. Kommentierung der Einwendungen und EÖT-Aussagen

In der Phase 1b erfolgte bereits eine Kommentierung der Gutachter zu den im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Einwendungen und Aussagen. Diese Kommentierung wurde in den (gestrafften und um EÖT-Aussagen ergänzten) Bericht in Anhang 2 des vorliegenden Berichts übernommen, hinsichtlich der als Einwendung definierten EÖT-Aussagen – soweit erforderlich – ergänzt und unter Berücksichtigung des derzeitigen Kenntnisstandes der Begutachtung aktualisiert.

Der aus diesen Arbeiten resultierende Bericht ist als **Anhang 3** beigelegt. Die Kommentierungen in Anhang 3 sind mit Hinweisen auf die jeweiligen Urheber versehen (BS, IHU, TUC).

Die ‚sonstigen Anmerkungen‘ werden in Anhang 3 i. d. R. nicht kommentiert, da dies den Rahmen dieses Berichts sprengen würde. Es ist beabsichtigt, bei der weiteren Begutachtung jeweils auf die thematisch zuzuordnenden Einwendungen und sonstigen Anmerkungen einzugehen, indem z. B. eine Beantwortung der gestellten Fragen, Kommentierungen zu getroffenen Aussagen o. ä. erfolgt.

Die Kommentierung der Einwendungen wird angesichts des Berichtsumfanges im vorliegenden Bericht eher kurz gehalten. Aus unserer Sicht sollte im Rahmen der weiteren Begutachtung aus der vorliegenden ausführlichen Darstellung zum Gesamtumfang der Einwendungen und EÖT-Aussagen im Hinblick auf die Begründung des Planfeststellungsbeschlusses ein von den konkreten



Einwendungen und EÖT-Aussagen losgelöst und auf die sachlichen Fragestellungen reduzierter Bericht erstellt werden. Diese Fragestellungen sollten dann in Abhängigkeit vom Fortschritt der Begutachtung ausführlich kommentiert werden.

Die Erstellung eines solchen reduzierten Berichts würde allerdings voraussetzen, dass die bislang verfolgte Dokumentation der Zuordnung der einzelnen Einwendungen und Anmerkungen zu den verschiedenen Einwendern entfallen kann.



LITERATUR

- [BS 11a] Brenk Systemplanung GmbH
Vorbereitung, Begleitung und inhaltliche Auswertung des Erörterungstermins zur Stilllegung des ERAM
Bericht zur Phase 1c:
Zuordnung der Aussagen aus Einwendungen und Stellungnahmen zu den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten Behörden (Rev. 1)
Aachen, 31.05.2011
- [BS 11b] Brenk Systemplanung GmbH
Vorbereitung, Begleitung und inhaltliche Auswertung des Erörterungstermins zur Stilllegung des ERAM
Bericht zur Phase 1b:
Kommentierung der zusammenfassenden Aussagen aus Einwendungen und Stellungnahmen zum Plan Stilllegung (Rev. 1)
Aachen, 23.09.2011
- [BS 11c] Brenk Systemplanung GmbH
Vorbereitung, Begleitung und inhaltliche Auswertung des Erörterungstermins zur Stilllegung des ERAM
Bericht zur Phase 1a:
Gruppierung und Zuordnung der vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen (Rev. 2)
Aachen, 27.09.2011
- [MLU 12] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben
Erörterungstermin 13. bis 25.10.2011 – Wortprotokoll
Magdeburg, 30.01.2012